

**Stadt Gladbeck**  
**Referat für Wirtschaftsförderung**  
**und Kommunikation**

**Willy-Brandt-Platz 2**  
**45964 Gladbeck**

Eingangsdatum  
 (bitte nicht ausfüllen)

## Antrag

auf die Gewährung von Fördermitteln der Stadt Gladbeck  
 aus dem Verfügungsfonds Handel und Gastronomie

### Projekt

### Antragsteller/in

Organisation / Einrichtung	Name	Vorname
Straße mit Hausnummer	PLZ Wohnort	Telefon
E-Mail-Adresse		
ggfs. In Kooperation mit		

## Projektbeschreibung

### Kurzbeschreibung

### Zeit und Ort der Veranstaltung / der Maßnahmen

### Ziel

### Zielgruppe/n



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



<b>Gesamtkosten</b>		
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>€</b>

<b>Finanzierung</b>		
Zuschüsse Dritter		€
Sonstige Einnahmen		€
Eigenanteil		€
Beantragte Zuwendung Projekt Stadtmitte Gladbeck		€
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>€</b>

<b>Bankverbindung</b>	
Kontoinhaber/in (falls von Ziffer 1 verschieden)	IBAN
Kreditinstitut	BIC



Wichtige Hinweise (unumgänglich für die weitere Bearbeitung):

- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein.
- Die Richtlinien der Stadt Gladbeck für den Verfügungsfonds Handel & Gastronomie sind Grundlage des Antrages.
- Der/die Antragssteller/in muss die Publizitätsvorschriften der Fördermittelgeber beachten.
- Bei Kosten über 500 Euro sind drei Angebote einzuholen und einzureichen. Bei der Abrechnung sind die Rechnungs- und Zahlbelege im Original einzureichen.
- Zeitgleich mit der Abrechnung ist ein Schlussbericht vorzulegen, der das Projekt dokumentiert.

Ich/ wir erkläre(n), dass

- die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wird
- mir/uns die Richtlinien der Stadt Gladbeck für die Vergabe des Verfügungsfonds-Budgets bekannt sind und als verbindlich anerkannt werden.

Die Stadt Gladbeck versichert, dass Ihre Antragsdaten ausschließlich für dienstliche Zwecke gespeichert werden. Die Vorschriften des Datenschutzgesetzes werden beachtet.

Mir/uns ist bekannt, dass die Stadt Gladbeck berechtigt ist, einen gewährten Zuschuss zurück zu fordern, wenn die Bewilligung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben meiner-/unsererseits erfolgte. Das gleiche gilt, wenn Zuschüsse für andere Zwecke als für den bewilligten verwendet werden oder wenn geförderte Maßnahmen innerhalb eines Zeitraums von weniger als 10 Jahren zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden.

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht. Über das Ergebnis werden die Antragsteller unterrichtet. Die Auszahlung bewilligter Mittel erfolgt aufgrund einer Rechnung, die in zweifacher Ausfertigung einzureichen ist.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

